



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e. V.

Den Musikunterricht sichern

BMU-Position zum Umgang mit dem Musik-Lehrkräftemangel

Der BMU setzt sich für eine Förderung des Musikunterrichtes an allen Schularten, -formen und -stufen ein. Dazu gehören eine ausreichende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen und ein in den Stundentafeln abgesichertes kerncurriculares Lernen im Klassen- oder Kursverband.

An allen Schularten ist die Gestaltung und Förderung des Musiklebens und der musikalisch-künstlerischen Arbeit in Form musikalischer Arbeitsgemeinschaften mit Blick auf umfassende Musikalische Bildung sicher zu stellen.

(aus der BMU Agenda 2030 „Zur Musikalischen Bildung an Schulen“)

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen für die schulische Bildung werden nur zu bewältigen sein, wenn alle Beteiligten das Lehren und Lernen in der Schule weiterentwickeln und den sich ändernden Gegebenheiten immer wieder anpassen. Um diese Prozesse erfolgreich zu gestalten, bedarf es multiprofessioneller Teams, wobei wahrscheinlich auch neue Berufsbilder entstehen. Zentrale Aufgabe wird aber auch in Zukunft die fachlich fundierte und pädagogisch durchdachte Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen sein. Eine bedarfsdeckende Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Fächer ist daher wichtiger denn je.

In der multiplen Krise, die möglicherweise der künftige Normalzustand sein wird, wächst die Bedeutung von sozialer und kultureller Bildung. Die Allgemeinbildende Schule ist der einzige Ort, an dem der Zugang zu ästhetischer und explizit musikalischer Bildung allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden kann – und muss. Der gestaltende und reflektierende Umgang mit Musik öffnet den Raum für unersetzbare Erfahrungen, die zu einem erweiterten Selbst- und Weltverstehen führen. Musikalische Praxis und emotional-sinnliches Erleben ermöglichen die Teilhabe an Erkenntnis- und Erfahrungsprozessen für alle – unabhängig von Sprachbarrieren.

Die Situation des Musikunterrichts und der Musiklehrer:innenbildung

Musikunterricht muss durch pädagogisch und fachlich qualifizierte Lehrpersonen erteilt werden. Das gilt für alle Jahrgangsstufen und Schulformen. Grundvoraussetzung für qualitätsvolles Handeln im Unterricht ist – wie auch in allen anderen Fächern – der erfolgreiche Abschluss einer zweiphasigen Lehramtsausbildung.

Der akute Lehrer:innenmangel wird an vielen Stellen von Quer- und Seiteneinsteiger:innen sowie musikaffinen Lehrpersonen aufgefangen. Sie stellen sich der Herausforderung, ihren eigenen und den von außen an sie herangetragenen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie müssen gestärkt und weiterqualifiziert werden.

Darüber hinaus wirkt sich der akute Lehrer:innenmangel auf den Musikunterricht in besonderer Weise aus:

- Freie Stellen werden monetarisiert.
- Der in den Stundentafeln verbindlich festgelegte Regelunterricht wird für andere Fächer verwendet oder fällt aus.
- Musiklehrkräfte werden in anderen Fächern eingesetzt.
- Arbeitsgemeinschaften werden gekürzt, ausschließlich von außerschulischen Trägern angeboten oder gänzlich gestrichen.
- Es werden Fächerverbünde geschaffen, in denen die Existenz des Musikunterrichts von den spärlich vorhandenen personellen Ressourcen abhängt.
- Sogenannte Projekte ersetzen den kontinuierlichen Musikunterricht.

Viele Kinder und Jugendliche erhalten nicht mehr die musikalische Bildung, die ihnen gemäß dem Bildungsauftrag und der Rahmenrichtlinien allgemeinbildender Schulen zusteht. Insbesondere der Grund- und Sekundarschulbereich sind gekennzeichnet durch einen systematischen Verfall des Regelunterrichts und der schulischen Ensemblearbeit.

Der Bundesverband Musikunterricht verfolgt diese Entwicklung mit großer Sorge, hat sie schon seit längerem kritisiert und angemessenes Gegensteuern angemahnt. Der BMU möchte die Kultusministerien der Länder in ihren Bemühungen um die Sicherung des Musikunterrichtes unterstützen, indem er auf der Grundlage des in der *Agenda 2030* formulierten Anspruchs Qualitätsstandards benennt und anbietet, sich programmatisch und personell in die Diskussion um die Qualifizierung von Lehrkräften einzubringen.

Anforderungen an die Lehrkräfte

Um den vielfältigen Aufgaben, die sich aus den Zielen, Inhalten und Methoden eines allgemeinbildenden Musikunterrichts ergeben, zu genügen, bedarf es fundierter künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Qualifikationen in nachfolgenden Handlungsfeldern:

- sinnvolles Verknüpfen von Gestaltungs- und Reflexionsaufgaben
- Erstellen und Auswählen geeigneten Materials zu Unterrichtsgegenständen aus der gesamten Breite der Musik

- fachlich kompetentes Umgehen mit der Kinder- und Jugendstimme beim vielfältigen Gestalten von Liedern, Sprechstücken und Songs
- stilsicheres und adressatenorientiertes Anleiten und Begleiten von Musizieraktionen mit unterschiedlichem Instrumentarium für heterogene Gruppen
- Initiieren und Anleiten von Improvisation und kreativen Musizierprozessen
- Umsetzen von Musik in andere Künste (Bewegung, Szene, Sprache, Film)
- methodisch abwechslungsreiches und fachlich angemessenes Anleiten von Musikrezeption der Kinder und Jugendlichen
- Initiieren und zielgerichtetes Begleiten von Reflexionsprozessen über Musik mit Bezug auf gesellschaftlich-historische Kontexte, andere Künste und außermusikalische Zusammenhänge

Bildungspolitische Forderungen

1. Stärkung der grundständigen Musiklehrer:innenbildung

Nach wie vor besteht die Forderung, genügend Musiklehrer:innen grundständig auszubilden. Rückgehende Bewerber:innenzahlen führen allerdings bereits jetzt dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Studienplätze nicht besetzt werden kann. Ursachen sind

- rückläufige Zahlen an Profilkursen in der Oberstufe,
- die Hürde der häufig nicht am Berufsfeld orientierten Eignungsprüfungen an den Hochschulen,
- die häufig nicht am Berufsfeld orientierten Studienpläne der Hochschulen und
- die mangelnde Attraktivität des Berufsfeldes Musiklehrer:in.

Allein die Bemühungen, mehr Studienplätze zu schaffen, werden demnach nicht ausreichen. Um zukünftig genügend Musiklehrer:innen grundständig auszubilden, schlägt der BMU folgende Maßnahmen vor:

- Konkrete Werbemaßnahmen mit Informationen über die Wege zum Studium in ihrer ganzen Breite sind zu entwickeln. Einbezogen werden müssen hier alle Bereiche der Amateurmusik und der Musikschulen, insbesondere die studienvorbereitende Ausbildung und die in vielen Bundesländern bereits erfolgreich durchgeführte Musikmentor:innenausbildung in den unterschiedlichen Formaten.
- Der Zugang zum Musiklehramtsstudium muss Bewerber:innen aus allen musikalischen Praxen ermöglicht werden.
- Eignungsprüfungen müssen mit Blick auf das zukünftige Berufsfeld überdacht werden.

- Bei einer festgestellten künstlerischen und pädagogischen Eignung muss die Zulassung zum Zweitfach ungeachtet von Zugangsbeschränkungen ermöglicht werden.
- Für Personen mit einem künstlerischen oder pädagogischen Abschluss müssen Masterstudiengänge eingerichtet werden, die eine Qualifizierung – auch berufsbegleitend – für den Musiklehrer:innenberuf ermöglichen.

Das Lehramtsstudium im Fach Musik muss auf das zukünftige Berufsfeld ausgerichtet werden. Um dies zu gewährleisten, müssen nicht nur die musikpädagogischen Anteile insgesamt gestärkt werden, sondern es bedarf hier einer gründlichen Neuorientierung in jenen Studienanteilen, die bisher allein als wissenschaftlich oder als künstlerisch wahrgenommen wurden.

2. Nachqualifizierung von ausgebildeten Lehrpersonen für das Fach Musik (Weiterbildung)

Dass Musikunterricht fachaffin erteilt wird, ist in vielen Schulformen gängige Praxis. Hier sind angemessene Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, auch wenn sie ein Fachstudium nicht vollwertig ersetzen können. Bereits bestehende Modelle sind qualitativ unterschiedlich. Damit der Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf eine angemessene und umfängliche musikalische Bildung für den Regelunterricht eingelöst werden kann, empfiehlt der BMU folgende Maßnahmen:

- Für Personen, die bereits über einen Lehramtsabschluss verfügen, müssen Möglichkeiten für eine berufsbegleitende Nachqualifikation an Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten geschaffen werden, um eine vollgültige Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach Musik zu erwerben.
- Die Nachqualifizierung fachaffiner Lehrkräfte muss deren musikpraktische Erfahrungen einbeziehen und über unterrichtspraktische Handlungsempfehlungen hinausführen. Sie bedarf des systematischen Einbezugs grundlegender Fragestellungen zu Inhalts- und Zieldimensionen von Musikunterricht und unterrichtlichem Handeln.
- Qualifizierungsmaßnahmen müssen langfristig und nachhaltig angelegt sein, indem die zu qualifizierenden Lehrkräfte in dialogischen Beratungsprozessen eine Berufsidentität aufbauen, dabei ihre eigene Praxis reflektieren und sich kontinuierlich begleiten lassen. Punktuelle Angebote reichen für diesen partnerschaftlich orientierten Trainings- und Entwicklungsprozess nicht aus.
- Alle Maßnahmen müssen angemessen auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

3. Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger:innen

Um dem akuten Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, sind – wie auch in anderen Fächern – kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehört der Einsatz nicht grundständig ausgebildeter Quer- und Seiteneinsteiger:innen. Deren oft unzureichende Nachqualifizierung und Begleitung in der Praxis lässt diese allein und führt derzeit zu einer Entprofessionalisierung des Lehrer:innenberufs. Damit angehende Lehrkräfte angemessen auf ihr Berufsfeld vorbereitet werden, schlägt der BMU folgende Maßnahmen vor:

- Eingerichtet werden müssen berufsbegleitende Aufbau- bzw. Weiterbildungsprogramme, die zu einer Lehrbefähigung für das Fach Musik inklusive der bildungswissenschaftlichen Grundlagen führen und an Hochschulen und Universitäten angebunden sind.
- Zu den notwendigen Maßnahmen gehört ein auf die Situation der Unterrichtenden angepasstes Referendariat. Dieses muss auf das fachlich-pädagogische Weiterbildungsprogramm folgen, kann es jedoch nicht ersetzen. Eine solche in den Berufsalltag integrierte zweigliedrige Ausbildungsphase muss Voraussetzung für eine Festeinstellung sein.
- Qualifizierungsmaßnahmen müssen durch gezielte Mentor:innenmodelle innerhalb der Schule begleitet werden.
- Die angehenden Lehrkräfte und ihre Mentor:innen sind angemessen zu entlasten.
- Einstellungen sind für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen zu befristen; eine Entfristung ist vom erfolgreichen Abschluss aller Maßnahmen abhängig zu machen.

4. Gestaltung des Berufsfeldes

Der Lehrer:innenberuf muss an Attraktivität gewinnen. Der derzeit wahrzunehmende Rückgang der Studierendenzahlen betrifft alle Fächer in allen Lehramtsstudiengängen. Überlastungssituationen der Lehrpersonen werden im Schulalltag bereits von ihren Schüler:innen erlebt, was dazu führt, dass das Berufsfeld Schule insgesamt nicht als ein attraktives wahrgenommen wird. Um junge Menschen für einen musikpädagogischen Beruf zu interessieren, bedarf es nicht nur der Bemühungen um einen Regelunterricht, der von allen Beteiligten als ein positiver erlebt wird. Vielmehr gilt es auch, die vielfältigen Möglichkeiten der Chor- und Ensemblearbeit an allen Schulformen auszubauen bzw. zu erhalten. Schließlich gehört die musikalische Gestaltung des Schullebens zum Professionsverständnis aller Musiklehrkräfte. Der BMU schlägt daher folgende Maßnahmen vor:

- Der Musikunterricht muss sich verstärkt auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, auf größere Heterogenität und die damit einhergehenden Identitätsfindungen, einrichten.
- Berufseinsteiger:innen, die sich häufig überfordert fühlen und besonderen Belastungen ausgesetzt sind, müssen angemessen begleitet und fortgebildet werden. Hierzu bedarf es spezieller Mentoring-Programme, die sich gezielt an diese Klientel richten.
- Lehrkräfte werden über ihre eigentliche Unterrichtstätigkeit hinaus stark belastet. Sie müssen sich verstärkt erzieherischen Herausforderungen stellen und werden zudem einem ständigen Reform-, Regulierungs- und Dokumentationsdruck ausgesetzt. Dem ist durch unterstützende Maßnahmen zu begegnen.
- Die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Orchester, Musiktheater, Bigband etc. gehört zum Berufsbild. Dafür muss eine angemessene Stundenentlastung vorgesehen sein.

Der BMU stellt sich den aktuellen Herausforderungen und bringt sich auf allen Ebenen ein, um diesen angemessen zu begegnen. Auch unter schwierigen Bedingungen gilt es, den Schüler:innen aller Schularten und -stufen einen Musikunterricht auf fachlich und musikpädagogisch angemessenem Niveau zu gewährleisten.

